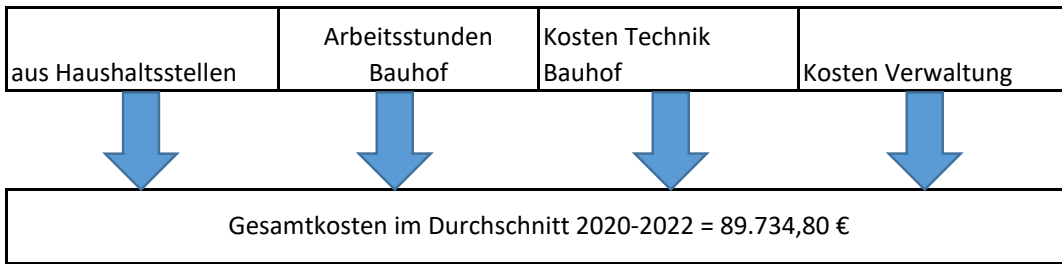


Schema Gebührenberechnung

1. Erfassung aller Kosten



2. Verteilung der Kosten



| indirekt zuordenbare Kosten | direkt zuzuordnete Kosten |
|--|--|
| einer Gebührenart nicht zuordenbar; müssen nach Verteilungsmaßstäben auf die Endkostenstellen (Gebührenart)umgelegt werden (siehe 3.4.): | einer Endkostenstelle direkt zuzuordnen: |

Bsp.:

Kosten der Verwaltung; Gebäudekosten, WC-Reinigung; Abfallentsorgung

Bsp.:

Kosten des Bauhofes und der Technik für die Grabberäumung, die Stelen, Kriegs- und Ehrengräber

Verteilungsmaßstäbe sind :
 Ermittelter Aufwand
 Personalausgaben des Bauhofes
 Grabflächen

| |
|--|
| Ergebnis sind die Kosten für die Gebührenarten |
|--|

3. Errechnen der Gebühren

(davon 10.129,53 € für Pflege Kriegs- und Ehrengräber, nicht umlegbar)



| | | |
|-----------------|--|---------------------|
| nach Fallzahlen | Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte | Verwaltungsgebühren |
| 22.769,78 € | 54.609,28 € | 2.226,21 € |

Trauerhalle, Beheizen der Trauerhalle
 Grabberäumung

Anwendung des Äquivalenzprinzips

nach zeitlichem Aufwand in der Verwaltung

